



Redetexte Medienkonferenz Ja zu STAF

Es gilt das gesprochene Wort / Seules les paroles prononcées font foi

Paul Rechsteiner

Ständerat SG

Die AHV braucht die zwei Milliarden – Ja zu STAF

Am 19. Mai 2019 kommt es zur Volksabstimmung über die Steuer-AHV-Vorlage. Damit steht eine entscheidende Weichenstellung zugunsten des wichtigsten Sozialwerks der Schweiz, der AHV, bevor. Denn zum ersten Mal seit 20 Jahren erhält die AHV mit dieser Vorlage eine substanzielle Zusatzfinanzierung. Die AHV ist mit dem bewährten Mix von Lohnprozenten und Bundesmitteln zwar sehr solid finanziert. Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner ist aber in diesen 20 Jahren stark gestiegen. Deshalb braucht die AHV diese zwei Milliarden. Sie verschafft der AHV für das kommende Jahrzehnt Luft.

Es gibt weitere starke Gründe für ein Ja:

- Der bewährte Finanzierungsmix von Lohnprozenten und Bundesmitteln ist nicht nur die wirksamste, sondern auch die sozialste Finanzierung der AHV. Sozialer als die Finanzierung über Mehrwertsteuer, die allein von den Konsumentinnen und Konsumenten bezahlt wird.
- Endlich kommt das ganze Mehrwertsteuerprozent, das seit den 90er-Jahren für die AHV erhoben wird, auch der AHV zugute, ohne dass noch 17% davon für die Bundeskasse abgezweigt werden. Auch die leichte Anhebung des Bundesanteils an der AHV (von 19.55% auf 20.2%) ist positiv zu werten.
- Die je 0.15 Lohnprozente für Arbeitgeber und Arbeitnehmende sind ebenso wichtig und sozial. Der Arbeitgeberanteil sowieso. Aber auch der Arbeitnehmeranteil von 0.15%. Denn alle mit unteren und mittleren Einkommen bekommen dafür mehr zurück als sie selber einzahlen.

- Für jene, die nicht auf die Maximalrente der AHV kommen, sind diese Lohnbeiträge zudem rentenbildend. Auch wenn die Beträge bescheiden sind, ist das für sie die erste reale Rentenverbesserung seit langem.
- Die gescheiterten AHV-Finanzierungsvorlagen der letzten Jahrzehnte waren alle mit Leistungsverschlechterungen gekoppelt. Zum Beispiel mit der Heraufsetzung des Frauenrentenalters. Die neue Finanzierungsvorlage verzichtet auf jede Verschlechterung der Leistungen. Sie ist für die Bevölkerung ausschliesslich positiv.
- Wer diese zwei Milliarden für die AHV ablehnt, weiss nicht, was es geschlagen hat. Oder ist ideologisch auf eine Sozialabbau-Agenda fixiert, die für gewisse Kreise offenbar mehr zählt als jede noch so gute AHV-Finanzierung.
- Der Steuerteil der Vorlage weckt zwar keine Begeisterung. Er entspricht nicht linken Vorstellungen. Wenigstens ist er besser als der unhaltbare Status Quo – und besser als die gescheiterte Unternehmenssteuerreform III. Rundherum positiv und damit für die Zustimmung zur Vorlage entscheidend ist aber die Zusatzfinanzierung für die AHV. Sie schafft für die Zukunft unserer wichtigsten Sozialversicherung neue, gute Bedingungen.

Beat Jans

Nationalrat BS, Vizepräsident der SP Schweiz

Ein Fortschritt im Kampf gegen Steuerflucht

Seit Jahrzehnten kämpft die SP Schweiz gegen die internationale Steuerflucht, gegen Schlupflöcher, mit denen multinationale Konzerne ihre Gewinne verstecken und so ihren Anteil an der Finanzierung öffentlicher Leistungen umgehen. Seit Jahrzehnten kämpft die SP Schweiz dagegen, dass sich die Schweiz als Steuerparasit mit international geächteten Methoden auf Kosten ärmerer Länder bereichert. Die SP befürwortet die STAF auch deshalb, weil sie uns in diesem Kampf weiterbringt. Die STAF ist entwicklungspolitisch ein Fortschritt. Sie macht das Steuersystem gerechter.

Dazu muss man wissen, dass die Schweiz Multis heute unglaublich tief besteuert. Multis kommen mit Gewinnsteuersätzen davon, die halb so hoch sind, wie jene der Firmen, die nur in der Schweiz wirtschaften. Damit macht die STAF Schluss. Dank der STAF kassiert der Bund mindestens 550 Mio. Franken Mehreinnahmen aus Unternehmenssteuern. Er entlastet im Gegenzug die Kantone und die AHV.

Die Fortschritte sind konkret:

Die Statusprivilegien werden abgeschafft

Die Schweiz wird künftig im Ausland erwirtschaftete Gewinne nicht mehr tiefer besteuern als Schweizer Gewinne. Holdings, die bisher nur rund 8% ihrer Gewinne besteuerten, gemischte Gesellschaften, die mit einer effektiven Gewinnsteuerlast von 10-11% davon kamen, und Prinzipalgesellschaften oder Swiss Finance Branches, die gar nur 2-3% der Gewinne besteuerten, werden dank der STAF voll besteuert.

Multis werden gegenüber rein schweizerischen Firmen nicht mehr privilegiert und werden erstmals seit 1998 wieder mehr Steuern zahlen. Der Bundesrat rechnet mit etwa 2 Milliarden Franken Mehreinnahmen von diesen Firmen. Wenn in Kantonen trotzdem mit Mindereinnahmen gerechnet wird, dann hat das nur mit den kantonalen Umsetzungsplänen zu tun, nicht mit der STAF. Die Kantone wollen Steuersätze senken, von denen vor allem KMUs profitieren. Die Bundesvorlage STAF senkt keine Steuersätze.

Das Kapitaleinlageprinzip (KEP) wird korrigiert

Ein ebenfalls mächtiges Steuerschlupfloch ist das Kapitaleinlageprinzip. Es wurde mit der USR II eingeführt und so ausgestaltet, dass Gewinne, die als überschüssiges Kapital verbucht wurden, steuerfrei ausgeschüttet werden können. Seit dessen Einführung wurden gegen 2'000 Mrd. Franken sogenannte Kapitaleinlagen von der Steuerverwaltung bewilligt. Mit der STAF wird dieses Geschäftsmodell nun geschwächt. Konzerne dürfen künftig nur noch Kapitalreserven freigeben, wenn sie mindestens gleichviel steuerbare Dividenden ausschütten. Damit wird die Kapitalflucht in die Schweiz weniger attraktiv.

Eine Entlastungsbegrenzung wird eingeführt

Die STAF schreibt den Kantonen vor, dass sie mindestens 30% ihrer Gewinne voll besteuern müssen. Die Gesamtheit der Steuerabzüge darf nicht mehr als 70% des Gewinnes betragen. Ein solches Minimum gab es bisher nicht. Auch damit wird die kantonale Nullbesteuerung, die seit der USR I für Holdings und Prinzipalgesellschaften und Finance Branches möglich war, verhindert.

Die Dividendenbesteuerung wird angehoben

Der Bund besteuert Dividenden von Grossaktionären neu mit 70 statt 50 resp. 60% und schreibt den Kantonen neu vor, sie zu mindestens zu 50% Prozent zu besteuern. Vier Kantone müssen deshalb ihre Dividendenbesteuerung anheben. Einige Kantone werden sie in Folge der STAF freiwillig über das Minimum anheben. Diese Massnahme bringt eine Erhöhung der Einnahmen bei Bund von ca. 100 Mio. und einigen Kantonen von ca. 120 Mio.

Abzüge für Gewinne aus Patenten sowie Forschung und Entwicklung werden eingeführt

Diese sind im Gegensatz zu den Statusprivilegien und zum Kapitaleinlageprinzip keine Erfindung der Schweiz. Die Patentbox richtet sich nach dem internationalen Standard der OECD. 17 Länder haben sie bereits eingeführt. Die Abzüge für Forschung und Entwicklung haben schon fast alle Industrieländer eingeführt. Viele gehen aber weiter. Es gibt Länder, die Abzüge bis zu 125% zulassen. Mit 50% liegt die Schweiz im unteren Bereich. Die Abzüge für Forschung und Entwicklung sind für die Kantone fakultativ und auf Bundesebene nicht abziehbar. Wichtige Forschungskantone wie BS oder SH haben bereits angekündigt, dass sie nicht davon Gebrauch machen wollen.

Die Zinsbereinigte Gewinnsteuer (NID) wird nur für Zürich ermöglicht

Die STAF führt die Zinsbereinigte Gewinnsteuer im Gegensatz zur USR III auf Bundesebene nicht ein. Das bedeutet, dass der Bundessteuersatz von 8,5% nicht tangiert wird. Lediglich Kantone mit einer Gewinnsteuerbelastung von mindestens 18,03% dürfen diesen Abzug auf fiktive Zinsen gewähren. Diese Bedingung erfüllt aktuell nur Zürich. Das wird aber nicht dazu führen, dass Zürich für Finanzierungsgesellschaften attraktiver wird als heute. Da diese Firmen den Steuerstatus verlieren und die zinsbereinigte Gewinnsteuer der Entlastungsbegrenzung untersteht, werden sie mit der STAF trotzdem mehr bezahlen als heute. Das ist ein klarer Fortschritt.

FAZIT: Die Statusprivilegien, das Kapitalanlageprinzip und die heutige Praxis des Step-up machten die Schweiz zu einem international geächteten Steuerparasit. Diese Praktiken werden korrigiert und durch Instrumente ersetzt, die international akzeptiert sind. Damit wird die Schweiz zwar noch nicht zum internationalen Musterknaben in Sachen Steuergerechtigkeit, macht aber einen wichtigen Verbesserungsschritt. Sie harmonisiert ihre Steuerinstrumente mit dem Ausland. Aus entwicklungspolitischer Sicht fällt die Bilanz deshalb klar positiv aus.

Ada Marra

conseillère nationale (VD) et vice-présidente du PS Suisse

LES OPPOSANT-E-S SE TROMPENT DE STRATÉGIE

Référendum gagnant en février 2017 : l'essai est transformé

En 2017, la gauche et les syndicats gagnaient de manière spectaculaire le référendum contre le RIE III. Le 3e volet de la réforme de l'imposition des entreprises prévoyait, certes, la suppression des statuts spéciaux, combattus de longue date par le PS. Mais cette réforme

prévoyait également la mise à disposition de nouveaux instruments de déductions fiscales, sans AUCUNE contrepartie sociale. In fine, c'est la population dans son ensemble qui aurait dû payer l'addition finale.

La majorité UDC-PLR, avec le soutien du PDC, n'avaient eu aucune vergogne à appliquer la loi du plus fort et à avantager les entreprises, tout en méprisant complètement les intérêts de la population.

Les citoyen-ne-s ne se sont pas laissés bernier et nous ont suivis dans ce combat. Le Parlement a dû s'atteler à une nouvelle mouture. La nouvelle version proposée fait désormais payer aux entreprises 520 millions d'impôts de plus que la RIE III. Et s'il reste des niches fiscales dans ce projet, il limite, malgré tout, les instruments fiscaux, voire il les améliore de notre point de vue par rapport au statu quo (cf. contribution de Beat Jans en annexe).

Compensation sociale historique

Cette réforme amène également une compensation sociale à travers les milliards annuels à l'AVS (cf. contribution de Paul Rechsteiner). Il est de coutume à droite de socialiser les pertes et de privatiser les bénéfices. Ainsi, il a fallu, par exemple, sauver les banques avec de l'argent du contribuable, mais on redistribue au compte goutte les bénéfices des multinationales destinés aux actionnaires. Or, avec cette compensation sociale (2 milliards au fonds de l'AVS), c'est une des seules fois où la population aura des avantages à hauteur de ceux des entreprises. C'est une des rares fois où il y aura une socialisation des bénéfices.

Pour une lutte efficace contre la concurrence fiscale intercantonale

Un des combats phares de notre parti est la lutte contre la concurrence fiscale intercantonale, qui diminue parfois de manière dramatique les prestations publiques (moins de subsides pour les primes maladies, parfois remboursement de ces subsides, moins de cours à l'école, etc.). Or, cette lutte ne se joue pas au niveau fédéral. Elle se joue au niveau cantonal par la fixation des taux d'impôts. Plusieurs cantons ont profité de cette réforme fédérale pour revoir leur taux cantonal. Soit les réformes sont construites de manière équitable avec, notamment, des compensations sociales, soit elles ne passent pas le cap de la votation populaire (cf. Berne).

Une des pistes pour la lutte contre la concurrence intercantonale est une harmonisation des taux d'imposition des sociétés. Le PS planche sur une proposition en ce sens. Elle n'aura guère de chance dans les travées parlementaires au vu de la majorité actuelle. Cependant, torpiller la RFFA ne changera rien à la concurrence fiscale intercantonale.

Pour résumer :

- Ce paquet fiscal, voire diminue limite les privilèges fiscaux.
- Cet accord permet une « socialisation des bénéfices » par une compensation à l'AVS et dont chaque habitant-e pourra bénéficier.
- La lutte contre la concurrence fiscale intercantonale se poursuit au sein de notre parti grâce à l'étude d'une initiative qui tend à une harmonisation des taux.

POURQUOI RFFA EST MEILLEURE QUE LA RIE III

Contribution de Beat Jans, conseiller national (BS) et vice-président du PS Suisse

	STAF vs USR III	In Mio. CHF
Abschaffung Sonderstatus	identisch	0
Patentbox	Klarer abgegrenzt	+ ?
F&E-Abzüge	Focus Personalkosten	+ ?
Zinsbereinigte Gewinnsteuer (NID)	nur für ZH	+ 250 (mind.)
Kapitaleinlage (KEP) (Korr. USR III)	50% Div./ 50% KER	+ 150 (mind.)
Dividendenbesteuerung (Korr. USR II)	CH 70%, Kantone mind. 50%	+ 120 (mind.)
Entlastungsbegrenzung (Mindestgewinn)	von 20 auf 30% angehoben	+ ?
Kantonsanteil dBSt.	identisch	0
Städte und Gemeinden	berücksichtigt	
Sozialer Ausgleich / AHV	Zusatzfinanzierung AHV	+ 2000

Christian Levrat

Ständerat FR, Präsident der SP Schweiz

Am 12. Februar 2017 hat das Stimmvolk die Unternehmenssteuerreform III abgelehnt. Ein gutes halbes Jahr später – am 24. September 2017 – scheiterten sowohl die Zusatzfinanzierung der AHV durch ein Erhöhung der Mehrwertsteuer als auch die Reform der Altersvorsorge 2020 an der Urne.

Nun werden wir mit der STAF am 19. Mai über eine Vorlage abstimmen, die Fortschritte in diesen wichtigen politischen Dossiers bringt. Die notwendigen Elemente der Steuerreform werden mit einer Zusatzfinanzierung der AHV von jährlich 2 Milliarden Franken verknüpft.

Gerne greife ich die entscheidenden Punkte meiner Kolleginnen und Kollegen nochmals auf:

Zum ersten Mal seit 20 Jahren erhält die **AHV** mit dieser Vorlage eine substantielle Zusatzfinanzierung. Paul Rechsteiner hat es richtig gesagt: Es steht eine entscheidende Weichenstellung zugunsten des wichtigsten Sozialwerks der Schweiz bevor.

Die gescheiterten AHV-Finanzierungsvorlagen der letzten Jahrzehnte waren meistens mit Leistungsverschlechterungen gekoppelt. Die STAF hingegen ist für die Bevölkerung ausschliesslich positiv, denn sie verzichtet auf jede Verschlechterung der Leistungen.

2 Milliarden zusätzlich pro Jahr: Dieses Geld ist dringend nötig, denn die AHV weist für 2018 eine Unterfinanzierung in etwa diesem Umfang auf. Fällt die Finanzierung durch die STAF weg, wird das Parlament die Renten kürzen oder das Rentenalter erhöhen. Mit der AHV-Finanzierung in der STAF hingegen sind ein Leistungsabbau und die Erhöhung des Rentenalters vom Tisch.

Und Folgendes darf nicht vergessen werden: Nichts wirkt so umverteilend wie die AHV. 93 Prozent der Menschen erhalten mehr aus der AHV, als sie einbezahlen.

Zum **Steuerteil**: Dieser bringt sowohl Verbesserungen im Vergleich zur USR III als auch zum aktuellen Recht. Dazu gehört insbesondere die Korrektur falscher Anreize aus der USR II. Im Vergleich zum Status Quo ist die Bilanz ganz klar positiv.

Die international nicht mehr geduldeten Steuerprivilegien werden abgeschafft. Internationale Konzerne werden mehr Steuern bezahlen. Es ist die erste Steuerreform in der Schweiz seit 20 Jahren, die höhere Steuern für Grossunternehmen und Aktionärinnen und Aktionäre auf Bundesebene einführt. Dies schafft endlich eine Gleichbehandlung von internationalen Multis mit den binnenmarktorientierten KMU.

Zur Förderung der Innovation werden eine Patentbox und der zusätzliche Abzug von Forschungsaufwendungen eingeführt. Diese Entlastung ist begrenzt und international zurzeit akzeptiert. Zusätzlich werden die Dividenden von Grossaktionären durch den Bund neu zu 70% und nicht mehr zu 50% besteuert. Das Kapitaleinlagenprinzip, eine Altlast aus der unseligen USR II, wird angepasst. Der Kantonsanteil der direkten Bundessteuer wird erhöht. Die Kantone haben die Pflicht, die Städte und Gemeinden an diesem erhöhten Bundessteueranteil zu beteiligen.

Wir können es auf einen simplen Nenner bringen: Es handelt sich bei der STAF um einen guten und notwendigen Kompromiss. Die AHV wird deutlich gestärkt und die Steuerreform

wurde deutlich verbessert. Bei einem Nein zur STAF drohen internationale Sanktionen, chaotischer Steuerwettbewerb und AHV-Abbau.